Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugs-Preis: Monatlich 2.25 Mark, bei Zustellung durch die Boten 2.50 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

[illegible]

Fernsprech-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31. Postscheck-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann [illegible], [illegible]

Nummer 131 Freitag, den 11 November 1921 20. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Fällige Steuern.

Der II. Termin der **Brandkassenbeiträge** ist fällig und bis spätestens

15. November 1921

an die hiesige Ortssteuereinnahme (Rathaus) abzuführen.

Nach Fristablauf beginnt das geordnete Beitreibungsverfahren.

Am 15. November 1921 ist die 3. Rate der vorläufigen Reichseinkommensteuer zu entrichten.

Ottendorf-Okrilla, den 5. November 1921.

Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 10. November 1921.

— Zu den bevorstehenden Gemeindewahlen. Die Vereine christlicher Eltern sind keine parteipolitischen Vereine und treiben keine Parteipolitik. Sie können aber an den Erscheinungen des politischen Lebens, soweit sie Schule und Kirche betreffen, selbstverständlich nicht teilnahmslos vorübergehen. Im Gegenteil müssen sie der Stellung, welche die politischen Parteien in Kirchen- und Schulfragen einnehmen, ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Die Vereine christlicher Eltern bemühen sich daher, auf die politischen Parteien dahin einzuwirken, daß diese sich in den Kirchen- und Schulfragen unbedingt auf den Boden der Reichsverfassung stellen. Sie fordern, daß die in der Reichsverfassung den christlichen Eltern verbürgten Rechte nicht nur in den Wahlreden und Wahlaufrufen anerkannt werden, um die Stimmen der christlichen Eltern zu erlangen, sondern daß die gewählten Gemeindevertreter sich auch während ihrer ganzen Amtsführung als solche in diesen Kulturfragen streng auf den Boden der Reichsverfassung stellen. 1. Nach der Reichsverfassung aber sind unsere sächsischen Volksschulen auch heute noch christliche evangelische oder katholische Schulen. Der Geist der Erziehung und des Unterrichtes in den Schulen hat demzufolge christlich zu sein. Religionsunterricht ist als ordentliches Lehrfach zu erteilen. Auch in den ersten beiden Schuljahren, in welchem der Unterricht als Gesamtunterricht d. h. ohne daß für die verschiedenen Unterrichtsfächer, wie Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion usw., besondere bestimmte Unterrichtsstunden im Stundenplan festgesetzt werden erteilt wird, darf im Rahmen des Gesamtunterrichtes der Religionsunterricht nicht fehlen. 2. Für die Zukunft sieht die Reichsverfassung die Trennung der Schulen und die Möglichkeit der Errichtung christlicher Bekenntnisschulen vor, d. h. solcher Schulen, wo die Lehrer, die Eltern der Kinder und die Kinder selbst demselben christlichen Bekenntnis angehören. Die Vereine christlicher Eltern erstreben unter der Losung: „Evangelische Schulen mit evangelischen Lehrern für unsere evangelischen Kinder!" die möglichst baldige Trennung der Schulen und die Errichtung solcher in der Reichsverfassung vorgesehener christlicher Schulen, durch welche allein die Einheit der Erziehung in Schule und Elternhaus und zugleich die innere Einheit der Schule gewährleistet wird. Man kann den christlichen Eltern nicht ansinnen, ihre Kinder andersgesinnten Lehrern auszuliefern. Ein Schulzwang in diesem Sinne wäre auf die Dauer unerträglich und müßte zum Schulstreik führen. Die bevorstehenden Gemeindewahlen sind für die christlichen Eltern deshalb von besonders hoher Bedeutung, weil die Zusammensetzung des Schulvorstandes und des Schulausschusses vom Ausfall der Wahlen wesentlich abhängt. Es kommt darauf an daß nur solche Männer und Frauen gewählt werden, welche sich auf den Boden der Reichsverfassung stellen und welche die nach der Reichsverfassung den christlichen Eltern zustehenden Rechte achten. Sonst geht es den christlichen Eltern wieder wie an vielen Orten in den letzten drei Jahren, daß ihre Rechte wohl in der Reichsverfassung fein säuberlich auf dem Papier stehen, in Wirklichkeit aber Gewalt vor Recht geht und die Schule so behandelt wird, als sei sie keine christliche Schule mehr. Das lassen sich die christlichen Eltern, die ihre Kinder christlich und deutsch erzogen sehen wollen, nicht mehr bieten. Und weiter kommt es mit Rücksicht auf die bevorstehende Trennung der Schulen darauf an, daß nur solche Männer und Frauen gewählt werden, welche für die christliche Bekenntnisschule der Reichsverfassung eintreten und zu welchen man das feste Vertrauen haben kann, daß sie als Gemeindevertreter und als Mitglieder des Schulvorstandes oder des gemischten Schulausschusses alles tun werden, um die Errichtung solcher Schulen zu ermöglichen und zu beschleunigen, damit endlich Ruhe und Frieden und Ordnung im Interesse aller Beteiligten, vor allem unserer Kinder, eintreten.

— Zur Gemeinderatswahl. Gegenwärtig wird bei der Diskussion über die Gemeinderatswahl vielfach die Frage erörtert: Ist es notwendig, daß die Arbeitsgemeinschaft der Festbesoldeten eine eigene Liste aufstellt? Wenn ja die Notwendigkeit von gewisser Seite angezweifelt wurde, so erbrachte der am Dienstag im Hirsch veranstaltete Vortragsabend der vereinigten drei Vereine den besten Beweis für die Richtigkeit, daß eine besondere sog. neutrale Liste oder eine Liste der goldenen Mitte aufgestellt wurde. Es hieße dem Vortrag zu viel Bedeutung beilegen, wollte man die aufreizende aber auch an Widersprüchen reiche 1 1/2 stündige Rede des Herrn Fritzsche wiedergeben. Der Kandidat der neutralen Liste Herr Beger wies auf das Gefährliche solchen Treibens für unsern Ort hin. Wird es im Interesse unserer Landwirte, Gewerbetreibenden und Hausbesitzer liegen, wenn die Kandidaten der Liste Schiffl als zukünftige Gemeindevertreter den Ton singen, den der Vortragende angab? Es gilt für alle Einwohner, die nicht wünschen, daß es in unserem zukünftigen Gemeinderat hart auf hart geht, daß sie ihren Stimmzettel dem Wahlvorschlag geben, dessen Vertreter den goldenen Mittelweg gehen wollen und vollkommen neutral gegen rechts und links sind.

Bärnsdorf. Hier wurde in der Nacht zum Sonntag beim Gutsbesitzer Großmann eingebrochen und ein Hammel gestohlen, den die Einbrecher hinter dem Dorfe am Bache ausschlachteten.

Geising. Der 25 Jahre alte Schlosser Drapp aus dem nahen Grenzdorf Voitsdorf begab sich in Begleitung seiner 23 jährigen Ehefrau zum Bahnhofe, um einzurücken. Zwischen den Eheleuten entstand ein Streit, in dem die Frau zu ihrem Mann äußerte: „Wenn Dich nur im Krieg eine Kugel treffen würde!" Daraufhin zog Drapp einen Revolver und schoß seine Frau kurzerhand nieder. Sie war sofort tot. Der Täter stellte sich der Gendarmerie in Teplitz.

Bautzen. Ein Todesurteil fällte das Schwurgericht über den 36jährigen Handelsmann Nitzsche aus Oberoderwitz, der am 17. März den Gutsauszügler Renger erwürgte und seine Ehefrau durch Zertrümmerung der Schädeldecke getötet hatte. Gleichzeitig hatte Nitzsche eine Anzahl Sachen geraubt.

Gersdorf (Bez. Chemnitz). Hier verschwanden die Bergarbeitersfrauen Jling und Fritzsche. Erstere fand man jetzt in einem Teich ertrunken auf, von letzterer fehlt noch jede Spur.

Chemnitz. Nachdem erst dieser Tage die hiesige Kriminalpolizei drei Berliner Einbrecher nach Verübung eines Einbruchs in einem Chemnitzer Pelzwarengeschäft abgefaßt hatte, ergriff sie neuerdings eine Einbrecherbande von fünf Personen, deren Spezialität im Geschäftseinbruch bestand. In einer hiesigen Strumpffabrik erbeuteten sie für 40000 Mk., in einem Wäschegeschäft 35000 Mark Waren, in einer Handschuhfabrik für 50000 Mark Handschuhstoffe, in einer Ledergroßhandlung für 22000 Mark Leder und Lederwaren und anderes mehr. Ein Teil der Beute wurde bei einem in Leipzig festgenommenen Täter, ein Teil auf dem Heuboden eines hiesigen, gleichfalls in Haft genommenen Geschirrführers vorgefunden.

Hohenstein-Ernstthal. Ein Streik der Fortbildungsschullehrer ist hier zu verzeichnen. Die Lehrerschaft hatte vor vier Wochen den Stadtrat um Aufbesserung ihrer Bezüge gebeten und am 29. vorigen Monats mitgeteilt, daß vom 8. November ab die Unterrichtserteilung in Frage gestellt sei, wenn nicht eine Aufbesserung der seit Anfang 1920 geltenden Sätze erfolge. Da der Stadtrat nichts unternahm, setzte der Streik ein.

Plauen i. V. Ein achtjähriges Schulmädchen, das mit seinem Vater von Lobenstein nach Plauen zurückkehrte, hatte sich an die Tür eines Wagens der vierten Klasse gelehnt, als plötzlich die Tür sich öffnete und das Kind aus dem Wagen stürzte. Das Mädchen brach den rechten Oberschenkel. Da der Zug in diesem Augenblick hielt, konnte schwereres Unglück vermieden werden.

Kirchennachrichten.

Sonntag, den 13. November.

Kathol. Gottesdienst vormittag halb 9 Uhr in Moritzdorf.

5. Klasse 179. Sächs. Landes-Lotterie.

Alle Nummern, hinter welchen kein Gewinn steht, sind mit **450** Mark gezogen worden. (Ohne Gewähr der Richtigkeit. — Nachdruck verboten).

22. Ziehungstag vom 29. Oktober 1921.

40000 u. **500000** M. Prämie	Nr.	18917	Bernhard Zehr, Leipzig.
450 u. **50000** M. Prämie	Nr.	4020	Otto Wiedig vorm. Herm. Doering, Oschatz u. W. Metzler, Dresden.
450 u. **50000** M. Prämie	Nr.	10988	Invalidendank f. Sa., Leipzig.
450 u. **50000** M. Prämie	Nr.	66224	H. G. J. Fischer Nachf., Leipzig.
450 u. **50000** M. Prämie	Nr.	72105	Max Borstel, Leipzig.
20000	Nr.	3808	Otto Bischoff, Dresden.
20000	Nr.	125019	Paul Rappold, Leipzig.
15000	Nr.	575.3	Max Schröter vorm. Julius Troeltzsch, Dresden.
5000	Nr.	14836	Rudolph Daniel, Chemnitz i. Sa.
5000	Nr.	49150	Horst Fritzsche i. Fa. Bessenge & Fritzsche, Dresden.
5000	Nr.	91847	Martin Lewin, Leipzig.
5000	Nr.	99148	Hermann Arnold, Chemnitz i. Sa.

[illegible]